

Zeitschrift: Landschaftsschutz in der Schweiz : Tätigkeit der SL = Protection du paysage en Suisse : activité de la FSPAP

Herausgeber: Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Band: - (1983)

Rubrik: Eingaben, politische Vorstösse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Eingaben, politische Vorstösse

5.1 Arbeitsbeschaffung

Die SL wurde, wie die Gründerorganisationen, weder zur Vernehmlassung über das erste noch das zweite Arbeitsbeschaffungsprogramm eingeladen. Offenbar haben die verantwortlichen Stellen die Ansicht, Natur-, Landschafts- und Heimatschutz hätten nichts damit zu tun. Dabei besteht auf diesen Gebieten ein grosser Nachholbedarf und manche arbeitsintensiven Arbeiten wurden bisher vernachlässigt. Man denke beispielsweise an die fachgerechte Erneuerung von bäuerlicher Bausubstanz, die Sanierung bzw. Freilegung von betonierten Fliessgewässern oder die Erhaltung und Wiederherstellung von Hecken, Windschutzanlagen, Biotopen und Fuss- und Wanderwegen in- und ausserhalb des Siedlungsraumes. Die SL hatte übrigens 1976 einen Katalog von praktischen Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Zusammenhang mit dem Landschaftsschutz dem Eidg. Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet - ohne Erfolg. Nationalrat E. Akeret hat auf dieser Grundlage am 17. März ein entsprechendes Postulat eingereicht.

5.2 Dringliche Massnahmen zum Schutz von Fliessgewässern

Um zu verhindern, dass in einem Torschlusseffekt von den relativ wenigen grösseren Fliessstrecken, die aus Gründen des Landschaftsschutzes unangestastet bleiben sollten, noch ein grosser Teil zur Wassernutzung freigegeben wird, reichte der Stiftungspräsident am 15. Dezember eine von 44 Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Motion ein betreffend "Nutzbarmachung der Wasserkräfte - dringliche Massnahmen".

5.3 Moratorium für touristische Transportanlagen

Eine ähnliche Situation besteht auf dem Gebiet der touristischen Erschliessung. Viele dafür geeignete Gebiete - die weder stark lawinengefährdet noch für den Nichtalpinisten kaum zugänglich sind - wurden im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte weitgehend mit Transportanlagen oder mit sanktionierten Gebirgslandeplätzen für Flugzeuge oder Helikopter "erschlossen". Trotzdem sich auch ökonomische Sättigungsgrenzen abzeichnen, ist ein Ende des "Seilbahnbooms" noch nicht in Sicht. Die Seilbahnstatistik weist seit dem Inkrafttreten der strengeren Konzessionsbestimmungen keinen Rückgang der Konzessionserteilungen auf, im Gegenteil. Dabei fällt allerdings ein grosser Teil von neuen Anlagen auf bereits erschlossene Gebiete, was aber in der Regel mit massiven Steigerungen der Transportkapazitäten verbunden ist, wodurch immer neue "Engpassautomatismen" ausgelöst und - meist auf Kosten der Landschaft - beseitigt werden: Strassenausbauten, trostlos wirkende Parkplätze, weitere Aufblähung des Fremdenbettenangebotes in Form von Apparthotels oder Ferienhäusern, Geländeplanierungen, Waldrodungen usw.

In Zusammenarbeit mit der SL hat Nationalrat H. Maeder in der Dezembersession eine Motion eingereicht, in welcher er einen dreijährigen Konzessionsstopp für Neuerschliessungen und die Ausweitung von bestehenden skitouristisch genutzten Gebieten fordert, mit Ausnahme von Kleinskiliften, die zur Erhaltung des bestehenden örtlichen Gastgewerbes nötig sind.